



W-686-7070

## SICHERHEITSDATENBLATT ( 91 / 155 / EWG )

**Produkt :** IGP Replack Spray  
**Hersteller :** IGP Pulvertechnik AG  
**Revisionsdatum :** 12.04.2007  
**Druckdatum :** 13.04.07

Seite : 1 von 7

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: IGP - Replack Spray

Verwendungszweck: Ausbesserungslack für pulverbeschichtete Metalloberflächen

IGP Pulvertechnik AG  
Industrie Stelz, Kirchberg  
CH-9500 Wil (SG)  
Schweiz  
Telefon: 071-9298111

IGP Pulvertechnik GmbH  
Dieselstrasse 7  
D-84030 Landshut  
Deutschland  
Telefon: 0871-7609430

IGP Pulvertechnik GesmbH  
Wienerstrasse 99  
A-2514 Traiskirchen  
Österreich  
Telefon: 02252-508046

Vertrieb: France

IGP Pulvertechnik Sarl  
Bâtiment EUROPA 1 –  
Site d'Archamps  
F-74160 Archamps  
Frankreich  
Tél. 0450 95 35 10

Vertrieb: Polen

IGP Pulvertechnik Polska Sp.z o.o.  
ul. Lakowa 3  
PL-05-822 Milanówek  
Polen  
Telefon: 022 724 94 49

**Notfallauskunft:** ++41-1-251 51 51

### 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus Lösemittel, Treibmittel, Bindemittel und Pigmente

CAS Nr.	Chemische Bezeichnung	Gehalt Gew.-%	Gefahren Symbol	R-Sätze
115-10-6	Dimethylether	45 – 50%	F1	R 12
78-93-3	Butanon	18 – 23%	F Xi	R11, R36, R66, R67
67-64-1	Aceton	18 – 23%	F Xi	R11, R36, R66, R67
112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat	0.9 – 4.5%	Xn	R 20/21

### 3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Gefahrenbezeichnung

F1 Hochentzündlich

Xi reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist wassergefährdend

Reizt die Augen und die Atmungsorgane

Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

### 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen.

Nach Einatmen:

Bei Einatmen von Aerosolen oder Dampf in hohen Konzentrationen: Frischluft zuführen.



## SICHERHEITSDATENBLATT ( 91 / 155 / EWG )

**Produkt :** IGP Replack Spray  
**Hersteller :** IGP Pulvertechnik AG  
**Revisionsdatum :** 12.04.2007  
**Druckdatum :** 13.04.07

Seite : 2 von 7

### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

### Nach Augenkontakt:

Reichlich mit Wasser spülen (10 – 15 Min.).

### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.  
Betroffenen ruhig halten.  
Arzt hinzuziehen.

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel:

Löschpulver  
Kohlendioxid  
Alkoholbeständiger Schaum.  
Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### Besondere Gefährdungen durch die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.  
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Brandgase nicht einatmen.  
Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen  
Zersetzung, Druckaufbau und Bersten der Behälter möglich.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Zündquellen entfernen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

### Umweltschutzmassnahmen:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäss Abfallgesetz verfahren.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern abgeben.

## 7. Handhabung und Lagerung

### HANDHABUNG

#### Hinweise zum sicheren Umgang

UVV Verarbeiten von Anstrichstoffen VBG 23 (10/90) beachten.

#### Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Von Zündquellen fernhalten – für gute Belüftung sorgen.

Brandklasse : C

### LAGERUNG

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Rauchen verboten.  
Ausreichende Belüftung sicherstellen.  
TRG 300



## SICHERHEITSDATENBLATT ( 91 / 155 / EWG )

**Produkt :** IGP Replack Spray  
**Hersteller :** IGP Pulvertechnik AG  
**Revisionsdatum :** 12.04.2007  
**Druckdatum :** 13.04.07

Seite : 3 von 7

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit pyrotechnischen Artikeln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Erwärmung über 50 °C vermeiden.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DIMETHYLETHER	CAS: 115-10-6
Spezifizierung :	MAK
Wert :	1000 ppm / 1910 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung :	IV
Schwangerschaft Gruppe:	D
Stand (mm/yy) :	12 / 98
Spezifizierung :	TLV
Nation :	EG
Wert :	1000 ml/m <sup>3</sup> / 1920 mg/m <sup>3</sup>
Stand (mm/yy) :	05 / 95
BUTANON	CAS 78-93-3
Spezifizierung :	MAK
Wert :	200 ppm / 600 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung :	I
Hinweis auf :	H, Y
Schwangerschaft Gruppe:	C
Stand (mm/yy) :	12 / 98
Spezifizierung :	BAT
Wert :	5 mg/l
Untersuchungsmaterial :	Harn
Parameter :	2-Butanon
Probennahme :	Expositionsende, bzw. Schichtende
Stand (mm/yy) :	05 / 95
ACETON	CAS: 115-10-6
Spezifizierung :	MAK
Wert :	500 ppm / 1200 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung :	I
Stand (mm/yy) :	12 / 98
Spezifizierung :	BAT
Nation :	EG
Wert :	80 ml/l
Untersuchungsmaterial :	Harn
Parameter :	Aceton
Probennahme :	Expositionsende, bzw. Schichtende
Stand (mm/yy) :	12 / 98



## SICHERHEITSDATENBLATT ( 91 / 155 / EWG )

**Produkt :** IGP Replack Spray  
**Hersteller :** IGP Pulvertechnik AG  
**Revisionsdatum :** 12.04.2007  
**Druckdatum :** 13.04.07

Seite : 4 von 7

2-BUTOXY-ETHYLACETAT CAS: 115-10-6  
Spezifizierung : MAK  
Wert : 20 ppm / 1350 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : II,1  
Hinweis auf : H,Y  
Schwangerschaft Gruppe: C  
Stand (mm/yy) : 12 / 98  
Spezifizierung : BAT  
Wert : 100 mg/l  
Untersuchungsmaterial : Harn  
Parameter : Butoxyessigsäure  
Probennahme : bei Langzeitexp.: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Stand (mm/yy) : 12 / 98

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken. Nicht Rauchen

#### Atemschutz:

Atemschutzmaßnahmen treffen (siehe auch UVV).

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Atemfilter (Gas) : A

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden - siehe Kapitel 15.

#### Augenschutz:

Schutzbrille verwenden - siehe Kapitel 15.

#### Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: je nach Farbton verschieden (siehe Etikette auf der Spraydose)

Geruch: nach Lösemittel

### Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung :	nicht anwendbar		
Flammpunkt :	nicht anwendbar		
Zündtemperatur :	nicht anwendbar		
Explosionsgrenzen			
unten / oben :	ca. 2,4 Vol% / 27 Vol%		
Dampfdruck :			
bei 50 °C	ca. 7200	hPa	Dampfdruckwaage
bei 20 °C	ca. 4500	hPa	Dampfdruckwaage
Dichte bei 20 °C :	0.8 - 1.0	g/cm <sup>3</sup>	errechnet
Viskosität :	nicht anwendbar		
Lösemitteltrennprüfung :	nicht anwendbar		

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Berst- und Explosionsgefahr bei Drucksteigerung

### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



## SICHERHEITSDATENBLATT ( 91 / 155 / EWG )

**Produkt :** IGP Replack Spray  
**Hersteller :** IGP Pulvertechnik AG  
**Revisionsdatum :** 12.04.2007  
**Druckdatum :** 13.04.07

Seite : 5 von 7

### Weitere Angaben

Berstgefahr

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Akute Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

## 12. Angaben zur Ökologie

### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

### Weitere Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Stoff / Zubereitung

#### Empfehlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Grundwasser darf nicht kontaminiert werden.

Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

AVV Nr. 08 01 02

### Ungereinigte Verpackung

#### Empfehlung

Restentleerte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden. (Grüner Punkt).

Ungeleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

AVV Nr. 150104

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

#### Klassifizierung

GGVS / GGVE :	Klasse 2	Ziffer 5	Buchstabe F
RID / ADR	Klasse 2	Ziffer 5	Buchstabe F

#### Verpackung

Gefahrzettel: UN 1950

Hinweise: „UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, Klasse 2 Ziffer 5 F ADR begrenzte Menge“

Postbeförderung zugelassen (J/N) ? : National J  
International N

### Binnenschifftransport ADN / ADNR

#### Klassifizierung

ADN / ADNR : Klasse ADR

### Seeschifftransport IMDG / GGVSee

#### Klassifizierung

IMDG-Code :	2	MarsPol :	-
UN-Nummer :	1950	Ems-Nummer:	2 - 13

Technischer Name : AEROSOLS

#### Verpackung

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : AEROSOLS

Hinweise : Dangerous Goods in Limited Quantities of Class 2.



## SICHERHEITSDATENBLATT ( 91 / 155 / EWG )

**Produkt :** IGP Replack Spray  
**Hersteller :** IGP Pulvertechnik AG  
**Revisionsdatum :** 12.04.2007  
**Druckdatum :** 13.04.07

Seite : 6 von 7

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

ICAO-IATA-Klasse : 2.1 / -- / --  
UN-Nummer : 1950

Technischer Name : AEROSOLS, FLAMMABLE

#### Verpackung

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel: flammable gas  
Hinweise : Dangerous Goods in Limited Quantities of class 2.  
Bemerkungen : packing instruction y203

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

#### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F + Hochentzündlich  
Xi reizend

#### R-Sätze:

12 Hochentzündlich  
18 Bei Gebrauch Bildung explosiver / leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.  
36 Reizt die Augen  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen  
23 Dampf / Aerosol nicht einatmen  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Weitere Hinweise

Aerosol Richtlinie 94/1 EU

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C\* schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten . Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch Bildung brennbarer / explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.

\* (z.B. im Auto)

### Nationale Vorschriften:

#### Deutschland

##### Gefahrstoffverordnung

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen

##### Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse: NU

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Klasse	Summe org.	Summe anorg.	Summe Krebserr.
II	3 -3.5 %	0 -5%	0%
III	92 - 96.5%	0%	0%

##### Wassergefährdungsklasse

WGK: 1 VwVwS



## SICHERHEITSDATENBLATT ( 91 / 155 / EWG )

**Produkt :** IGP Replack Spray  
**Hersteller :** IGP Pulvertechnik AG  
**Revisionsdatum :** 12.04.2007  
**Druckdatum :** 13.04.07

Seite : 7 von 7

---

### Sonstige Vorschriften

21 ATP berücksichtigt  
25 ATP berücksichtigt  
ZH1 701 Atemschutz  
ZH1 703 Atem- und Gesichtsschutz  
ZH3 706 Schutzhandschuhe

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

---